

## Suva streicht weitere Stellen

**Luzern** Der Unfallversicherer Suva mit Sitz in Luzern baut Stellen ab. Der Bereich Sicherheitsprodukte mit 15 Angestellten wird per 2017 vollständig eingestellt, wie Mediensprecher Jan Mühlethaler bestätigt. Bis dato hat sich das Unternehmen bei der Entwicklung und Herstellung von Sicherheitsprodukten engagiert, zum Beispiel bei Schutzhauben für Kreissägen. Ebenso verkaufte die Suva ihre eigenen Produkte und solche von anderen Anbietern.

Hauptgrund für die Reorganisation sei das per Januar 2017 in Kraft tretende revidierte Unfallversicherungsgesetz, sagt Mühlethaler. Dieses sieht vor, dass die Suva künftig ausschliesslich Produkte vertreiben darf, an deren Entwicklung das Unternehmen beteiligt war (Ausgabe vom 2. Oktober). Der Verkauf von Sicherheitsprodukten von andern Firmen ist neu nicht mehr möglich. «Da wir mit einem stark reduzierten Sortiment das Leistungszentrum Sicherheitsprodukte nicht mehr kostendeckend betreiben können, hat sich die Geschäftsleitung für die radikalste Variante entschieden.»

### Online-Portal bleibt bestehen

Für die meisten Mitarbeiter habe man eine «sozial verträgliche Lösung» finden können, sagt Mühlethaler weiter. Einige beschäftigt die Suva in einem anderen Bereich weiter. «Für andere ist die Frühpensionierung ein gangbarer Weg.» Und ein dritter Teil hat der Suva bereits den Rücken gekehrt und eine andere Stelle gefunden.

Trotz der Einstellung des Bereichs Sicherheitsprodukte wird die Suva auch künftig ihren Online-Marktplatz für Sicherheitsprodukte ([www.sapros.ch](http://www.sapros.ch)) betreiben. Auf der Website bieten über 60 Anbieter ihre Produkte an – die Suva stellt das Portal zur Verfügung. Der Verkauf geschieht aber direkt über den Anbieter. Auch das Angebot der eigenproduzierten Sicherheitsprodukte, wie etwa Schutzhauben für Kreissägen, will die Suva aufrechterhalten. «Hierfür sind wir auf der Suche nach externen Produzenten.» Bereits im August hat die Suva 25 Angestellten kündigen müssen. Dies, nachdem die Geschäftsleitung beschloss, die Reinigungsarbeiten an den Firmenstandorten in der Stadt Luzern extern zu vergeben. (chh)

# Bund soll am Gefängnis mitzahlen

**Nidwalden** Die Zentralschweizer Kantone wollen ihre Ausschaffungshäftlinge künftig in Stans unterbringen. Die Nidwaldner Lösung könnte zum Vorbild für andere kleine Kantone werden.

**Philipp Unterschütz**  
philipp.unterschütz@nidwaldnerzeitung.ch

Das Projekt eines Gefängnisneubaus in Stans hat durch einen Beschluss des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Das Konkordat aus zehn Kantonen (BE, BS, BL, AG, SO, ZG, LU, SZ, OW, NW) beschloss, neben Prêles BE und Bässlergut BS ein drittes Gefängnis für Administrativhaft in Nidwalden zu errichten, wie Justizdirektorin Karin Kayser auf Anfrage bestätigt. Künftig sollen in Stans primär Ausschaffungshäftlinge der Zentralschweizer Kantone untergebracht werden.

Im Neubau ist ein spezieller Trakt mit 60 solchen Plätzen geplant. Für Ausschaffungsanstalten mit mehr als 50 Plätzen übernimmt der Bund bis zu 100 Prozent der Bau- und Einrichtungskosten. Die Planung des ganzen Neubaus an der Kreuzstrasse beim A-2-Kreisel Stans-Süd kann nun darauf ausgerichtet werden: Er soll neben den Ausschaffungsplätzen auch das kantonale (Untersuchungs-)Gefängnis mit 40 Plätzen, das Polizeigebäude, das Amt für Justiz, das Verkehrssicherheitszentrum und Strasseninspektorat sowie das Asylzentrum umfassen.

### Nidwaldner Lösung ist eine Neuheit

Noch sind die Kosten für das Ausschaffungsgefängnis nicht kalkuliert. Für das kantonale Gefängnis hingegen geht man von gegen 11 Millionen Franken aus. Erste Summen sind bereits ins kantonale Investitionsbudget aufgenommen worden. Mittlerweile erstellten die Justiz- und Sicherheitsdirektion und die Baudirektion eine Machbarkeitsstudie für die Überbauung. «Ich hoffe, dass die Regierung im November 2017 den Planungskredit zuhanden des Landrats verabschiedet und dieser im März 2018 entscheidet. Damit könnte die nötige Volksabstimmung im Sommer 2018 stattfinden», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser. Im optimalen Fall könnte ab 2019



Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser vor dem alten Gefängnis, das einem Neubau mit zusätzlichem Ausschaffungsgefängnis weichen soll.  
Bild: Corinne Glanzmann (Stans, 14. Dezember 2016)

auf dem Kreuzstrasse-Areal gebaut werden. «Dass sich die Regierung bereits dazu bekannt hat, den gesamten Raumbedarf an der Kreuzstrasse zu optimieren und das Gefängnis langfristig so zu planen, dass es für verschiedene Hafttypen genutzt werden kann, ist ein grosser Schritt nach vorn für den häuslicheren Umgang mit dem öffentlichen Raum und ein wirkungsvolles Strafvollzugssystem», betont Kayser. Tatsächlich wäre die Nidwaldner Lösung mit einer variablen Nutzung eine Neuheit und könnte zum Vorbild für kleinere Kantone werden. Ohne eigenes

«Wir werden keinen goldenen Käfig bauen.»

**Karin Kayser**  
Justiz- und Sicherheitsdirektorin Nidwalden

Ausschaffungsgefängnis müssten die Zentralschweizer Kantone ihre Auszuschaffenden, die das Land verlassen müssen, nach Prêles im Berner Jura schicken.

### Erst ab einer gewissen Grösse wirtschaftlich

Aufenthalt und der Transport in das abgeschiedene Ausschaffungsgefängnis und der Verfahrensablauf wären so massiv teurer. Nidwalden biete den Innerschweizer Kantonen also eine Win-win-Situation, sagt Kayser. «Wir müssen im Strafvollzug mehr zusammenarbeiten. Wenn jeder Kanton alles selber macht,

steigen die Kosten ins Unermessliche.» Der Strafvollzug habe sich in den vergangenen Jahren enorm verändert. «Es gibt je nach Hafttyp verschiedene Normen für Bau und Betreuung, die erfüllt werden müssen», sagt die Justizdirektorin. Darum komme für das bestehende, 27 Jahre alte Gefängnis eine Renovation nicht in Frage. «Wir werden aber keinen goldenen Käfig bauen, sondern nur das realisieren, was die gesetzlichen Normen im Minimum verlangen.» Laut Kayser vertritt die Regierung den Standpunkt, dass künftige Haftanstalten für unterschiedliche Hafttypen geeignet sein müssen. Haftanstalten könnten nämlich erst ab einer gewissen Grösse betriebswirtschaftlich effizient betrieben werden. Im neuen Gefängnis in Stans sollen darum auch anderen Kantonen Plätze für die Administrativhaft oder für Kurzstrafen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

### Gefängnisse rechnen mit mehr älteren Insassen

Das neue Gefängnis soll aber nicht nur den veränderten Gegebenheiten im Strafvollzug Rechnung tragen, sondern auch künftig zu erwartende Veränderungen berücksichtigen. «Überalterung und die damit verbundenen Folgen werden wie in der Gesellschaft auch in den Haftanstalten zunehmen», sagt Kayser. Und es gebe immer mehr Fälle mit psychischem Hintergrund, die eine andere Betreuung benötigten. «Die Spezifizierung in den Haftanstalten wird zunehmen.» Mit dem Neubau könnten auch die Betriebsabläufe zwischen Gefängnis, Staatsanwaltschaft, Migration und Polizei optimiert und das Areal besser genutzt werden. Ausserdem tritt am 1. Januar 2018 die Gesetzesänderung «Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen» in Kraft. Weil damit der Bund die Bedingungen nochmals vereinfacht, unter denen Geldbussen statt bezahlt «abgessen» werden können, ist schweizweit mit einer Zunahme an Häftlingen zu rechnen. «Die Hemmschwelle, ins Gefängnis zu gehen, ist massiv am Sinken», so Karin Kayser.

ANZEIGE

**Ein Licht ist Hoffnung, ein Lichterbaum Erfüllung**  
Alles Gute für 2017

Die LUKB unterstützt den Caritas-Markt und die Winterhilfe. Mehr unter [funders.ch](http://funders.ch)